



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Second-Stage-Förderung
(Kap 10 07 Tit. 684 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) von 14.811,1 Tsd. Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 21.811,1 Tsd. Euro erhöht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Ab dem Jahr 2023 wird die Förderung von Second-Stage-Projekten durch die Staatsregierung fortgesetzt. Diese äußerst wertvollen Projekte begleiten und unterstützen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder darin, den schwierigen Umstieg in ein emanzipiertes, unabhängiges Umfeld zu schaffen. Angesichts der nicht ausreichenden Zahl von Frauenhausplätzen in Bayern führt der Ausbau eines flächendeckenden Angebots von Second-Stage-Plätzen zu einer Entlastung der Frauenhäuser und verbessert den bayernweiten Gewaltschutz von Frauen und ihren Kindern. Diese fortgesetzte Förderung wird begrüßt, nur sind die Mittel lediglich für das Jahr 2023 vorgesehen und es bleibt bei einer Projektfinanzierung anstelle einer Regelförderung. Für den langfristigen Aufbau und vor allem die Absicherung dieser ergänzenden Gewaltschutzstruktur brauchen die Projektträger für die Planung sowie für den Erhalt des notwendigen Personals Planungssicherheit. Anhand einer Verpflichtungsermächtigung über das Haushaltsjahr 2023 hinaus soll den Trägern mehr Planungssicherheit gewährt werden.